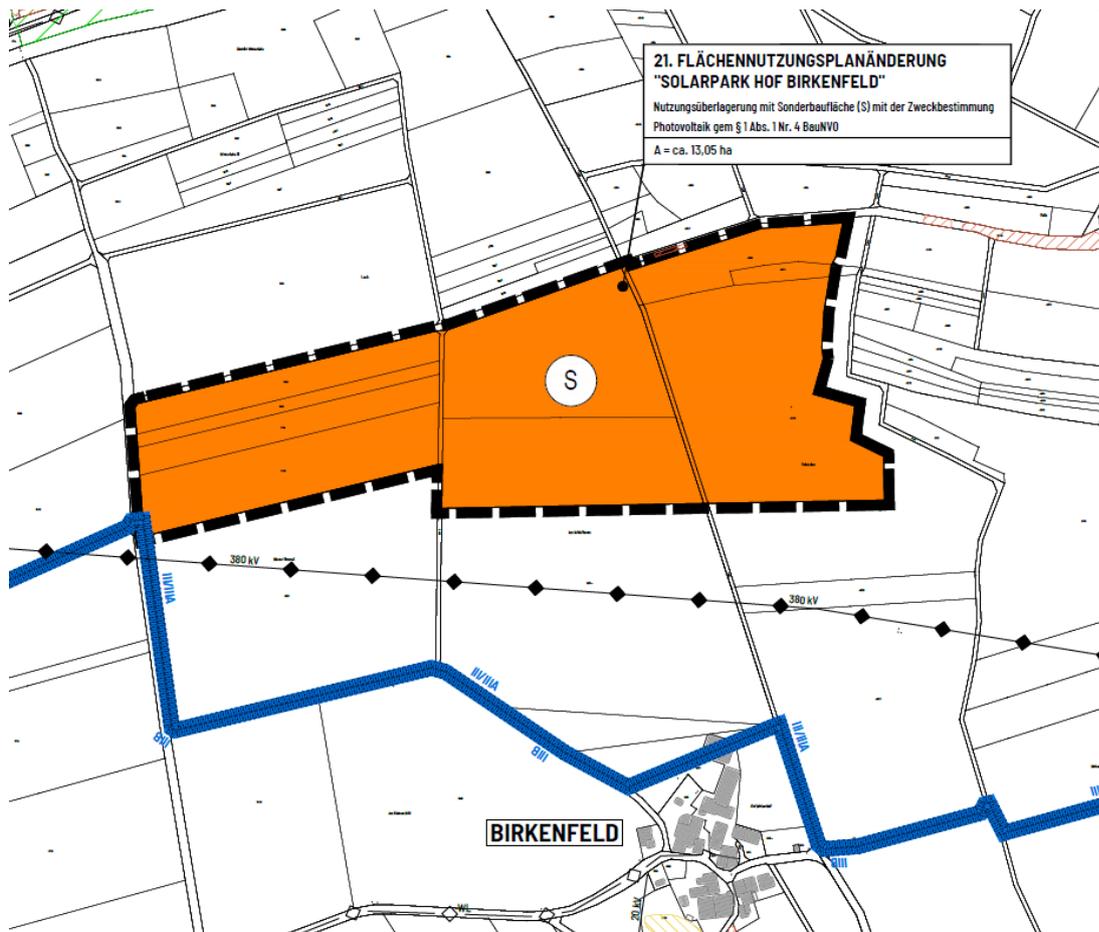


## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 13. April 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
  
- II. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die **Darstellung einer Sonderbaufläche (S) auf den Grundstücken Flst.-Nrn.: 9580, 9581, 9582, 9583, 9643 z.T. (Weg), 9578, 9577/1 z.T. der Gemarkung Pülfringen und den Grundstücken Flst.-Nrn. 12353 z.T. (Weg), 12359 z.T., 13904 z.T., 13905 z.T., 13911 z.T. (Weg) der Gemarkung Gissigheim und umfasst eine Fläche von ca. 13 ha.** Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten, unmaßstäblichen Lageplan (gestrichelt umrandete Fläche) dargestellt.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 8. Oktober 2024 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (21. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 30. August 2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 30. August 2024, je erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.

- IV. Der Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

**Montag, 2. Dezember 2024 bis einschließlich Freitag, den 10. Januar 2025**

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen](http://www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen) eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306)

und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Fachgutachten:
  - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Stand vom 24. Juni 2022, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 64285 Darmstadt
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
  - Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 28.06.2024
  - Regierungspräsidiums Stuttgart vom 05.07.2024
  - Regierungspräsidiums Freiburg – Landesforstverwaltung vom 24.06.2024
  - Nabu Tauberbischofsheim vom 10.07.2024
- Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Temporäre Beeinträchtigungen wie Verdichtung, Bodenabtrag, Aufschüttung oder Teilversiegelung während der Bauphase</li> <li>○ Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich teil-/versiegelter Flächen</li> <li>○ Reduzierung von Erosionsrisiken durch Umwandlung ackerbaulich genutzter Fläche in Grünland</li> <li>○ Langjährige Bodenruhe</li> </ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geringer Eingriff aufgrund temporärer Inanspruchnahme</li> </ul>
Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geringfügige Änderung des Mikroklimas durch die partiell höhere Verschattung</li> <li>○ Keine maßgeblichen zusätzlichen Emissionen, Immissionen, Unterbrechungen von Luftaustauschprozessen oder Zerstörungen und Beeinträchtigungen klimatischer Ausgleichsräume durch Betrieb der Photovoltaikanlage</li> <li>○ Einsparung CO<sub>2</sub> durch Nutzung der Freiflächenphotovoltaikanlage</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserung der Grundwasserqualität durch Entwicklung extensiv gepflegter Grünlandflächen ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln</li> <li>○ Wasserretentionsvermögen wird gesteigert</li> <li>○ Keine Beeinflussung des bestehenden Entwässerungsregimes, oberflächlich anfallendes Niederschlagswasser wird versickert</li> </ul>

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Flora, Fauna, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Flora: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Naturschutzfachliche Aufwertung durch Umwandlung von monostrukturierten Ackerflächen in extensiv gepflegtes Grünland</li> <li>○ Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünland</li> </ul> </li> <li>○ Fauna: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Temporäre Beeinträchtigung der Gehölzhöhlenbrüter und Gehölzfreibrüter während der Bauphase.</li> <li>○ Baubedingte Beeinträchtigungen der Bodenbrüter</li> <li>○ Habitatverbesserung durch Umwandlung der Ackerflächen in extensiv gepflegte Grünlandfläche (Nahrungs- und Bruthabitat)</li> </ul> </li> <li>○ Biologische Vielfalt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhöhung der Biodiversität durch Entwicklung von extensiv gepflegtem Grünland</li> <li>○ Erhalt gesetzlich geschützter Biotope im Umfeld</li> </ul> </li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erweiterung der anthropogenen Überprägung des Landschaftsbilds</li> <li>○ Nutzungsänderung</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Keine Auswirkungen auf Kulturgüter</li> <li>○ Temporäre Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche</li> </ul>
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Keine zusätzlichen Immissionen</li> <li>○ Temporäre zusätzliche Belastung während der Bauphase</li> <li>○ Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Inanspruchnahme und</li> <li>○ Verringerung der freien Landschaft</li> </ul>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an [bauleitplanung@tauberbischofsheim.de](mailto:bauleitplanung@tauberbischofsheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im

Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

**V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Gemarkungen Gissigheim und Pülfringen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 15. November 2024

Anette Schmidt  
Bürgermeisterin